

dingungen der Wiederherstellung der Volkswirtschaft, der Neuen Ökonomischen Politik und der Bildung und Festigung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken geführt. Noch waren die innere und die äußere Lage der Sowjetmacht kompliziert, und viele schwierige Fragen mußten gelöst werden. In dieser Situation, im Dezember 1921, stellte Lenin die Frage des entschiedeneren Kampfes für die sozialistische Gesetzlichkeit ab eine politische, ideologische und staatsorganisatorische Frage der Festigung der Diktatur des Proletariats: „Wir haben gegenwärtig die Aufgabe, den Warenlauf zu entwickeln — das erheischt die Neue ökonomische Politik T-, das aber erfordert größere revolutionäre Gesetzlichkeit.“⁸ Lenin begründete in dieser Zeit die wachsende Rolle des sozialistischen Rechts und der sozialistischen Gesetzlichkeit und die Notwendigkeit ihrer strikten, einheitlichen und richtigen Anwendung. Die Staatsanwaltschaft wurde zu einem Instrument der Diktatur des Proletariats.

Die neue Qualität der sozialistischen Staatsanwaltschaft

Das qualitativ Neue der sozialistischen Staatsanwaltschaft folgt aus dem Wesen der Diktatur des Proletariats, ihres sozialistischen Rechts und ihrer sozialistischen Gesetzlichkeit. Lenin hat begründet, daß sich die Arbeiterklasse beim Ausbau der Diktatur des Proletariats eine Staatsanwaltschaft schaffen muß, mit deren Hilfe sie in der Lage ist, unbedingt darauf hinzuwirken, daß die sozialistische Gesetzlichkeit in der ganzen Gesellschaft strikt eingehalten wird. Ihm ging es dabei nicht etwa nur um eine neue, sozialistische Gestaltung der staatsanwaltschaftlichen Anklagetätigkeit oder der Strafverfolgung. Er entwickelte vielmehr die Funktion der sozialistischen Staatsanwaltschaft aus den Erfordernissen zur Lösung eines umfassenden gesellschaftlichen Problems: der effektiveren und zugleich einheitlichen Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit als Hebel der sozialistischen Umwälzung in der Ökonomie wie im gesamten gesellschaftlichen Leben. „Eine neue Arbeitsdisziplin, neue Formen der gesellschaftlichen Bindung zwischen den Menschen, neue Formen und Methoden der Heranziehung der Menschen zur Arbeit schaffen — das ist eine Aufgabe von vielen Jahren und -Jahrzehnten.“⁹ Zur Lösung dieser Aufgabe ist die sozialistische Gesetzlichkeit ein wichtiges Mittel; Verletzungen der Gesetzlichkeit erweisen sich als Hemmnis dieser Entwicklung.

Die sozialistische Staatsanwaltschaft mußte daher als ein Organ geschaffen werden, das in der Lage ist, den unterschiedlichsten Gesetzesverletzungen, mit denen es konfrontiert wird, zu begegnen und mit seinen spezifischen Mitteln eine gesetzliche Gestaltung der gesellschaftlichen Beziehungen und der staatlichen Maßnahmen zu gewährleisten.

Großen Wert legte Lenin darauf, daß die verantwortungsvollen Aufgaben der Staatsanwaltschaft von zuverlässigen, qualifizierten Kadern wahrgenommen werden, die bereit und fähig sind, den sowjetischen Gesetzen unbeeinträchtigt und unter allen Umständen Geltung zu verschaffen.

Die neue Qualität des sozialistischen Staatsanwalts wird besonders deutlich, wenn man sich demgegenüber in Erinnerung ruft, wie Lenin die zaristischen Staatsanwälte charakterisierte. In einem im Jahre 1901 geschriebenen Artikel schilderte er den zaristischen Polizeiterror und entlarvte die Methoden, die Staatsanwalt-

schaft, Gericht und Polizei angewendet hatten, um die Aufdeckung dieses Terrors zu vertuschen. Lenin wies nach, daß sich die zaristischen Staatsanwälte weder für die soziale Seite einer Sache interessierten noch sich darum bemühten, wenigstens den wahren Sachverhalt aufzudecken: „Und obwohl aus dem Material des gesamten Prozesses klar hervorgeht, daß die Wachstube eine wahre Folterkammer ist, dachte die Gerichtsbehörde gar nicht daran, dieser Erscheinung ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es sind wahrlich nicht die Staatsanwälte, von denen wir erwarten dürfen, daß sie die Exzesse unserer Polizeiwilkkür entlarven und sie bekämpfen!“¹⁰

Ein ganz anderes Bild entwirft Lenin vom Staatsanwalt der Sowjetmacht. Er fordert immer wieder, im Kampf gegen die Verletzung der Sowjetgesetze die Hintergründe der Handlung aufzudecken, den ganzen „Sumpf durchzuwühlen“ und einen schonungslosen Kampf gegen alle zu führen, die die Gesetze der Sowjetmacht mißachten und dadurch die Interessen der Arbeiter und Bauern verletzen¹¹. Deshalb forderte Lenin, daß die Staatsanwälte der Sowjetmacht „keine Übereiligen, keine Schreihälse, keine Schönredner sind“¹². Die Staatsanwaltschaft müsse von einem Dutzend zuverlässiger Kommunisten geleitet werden, die unter unmittelbarer Anleitung und Kontrolle der zentralen Parteiorgane arbeiten¹³.

Die sozialistische Staatsanwaltschaft erscheint also auch unter diesem Aspekt als ein Organ im System der staatlichen Leitung, das mit der Erfüllung seiner Funktion auf spezifische Weise dazu beiträgt, die politischen, ideologischen und organisatorischen Aufgaben der Diktatur des Proletariats zu lösen. Die Staatsanwaltschaft steht nicht neben oder über den anderen Organen; sie ist keine besondere „Gewalt“, sondern Teil der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht.

Prinzipien der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit

Für die Tätigkeit der sozialistischen Staatsanwaltschaft gelten die allgemeinen Prinzipien sozialistischer staatlicher Tätigkeit und ihrer wissenschaftlichen Leitung¹⁴; erst auf dieser Grundlage vermögen die spezifischen Prinzipien zu wirken, die sich aus den Erfordernissen einer wirksamen Erfüllung der spezifischen Funktion der Staatsanwaltschaft ergeben.

Die Einheitlichkeit der sozialistischen Gesetzlichkeit

Eine Grundaufgabe der sozialistischen Staatsmacht besteht darin, die Einheitlichkeit des gesellschaftlichen Fortschritts zu sichern, d. h. die Entwicklung aller gesellschaftlichen Bereiche als System zu gewährleisten. Der demokratische Zentralismus ist Ausdruck dieses Erfordernisses, das aus den Gesetzen der gesellschaftlichen Entwicklung folgt. Deshalb muß — so verlangte Lenin — die sozialistische Gesetzlichkeit, die die Erfordernisse der gesetzmäßigen gesellschaftlicher Entwicklung in sich aufnimmt, einheitlich gestaltet und einheitlich durchgesetzt werden¹⁵. Alle Rechtsnormen sind überall und durch jeden einheitlich und richtig anzuwenden und zu verwirklichen, denn „die Gesetzmäßigkeit der Entwicklung der Gesellschaft, aus der das Recht fließt, trägt einen streng objektiven Charakter“¹⁶. Des-

to Lenin, Zufällige Notizen, in: Werke, Bd. 4, Berlin 1963, S. 401, vgl. auch S. 395.

11 Vgl. Lenin, Werke, Bd. 36, Berlin 1962, S. 492, 561 f., 595.

12 a. a. O., S. 546.

13 Vgl. Lenin, Über „doppelte“ Unterordnung und Gesetzlichkeit, in: Werke, Bd. 33, Berlin 1966, S. 352.

14 Vgl. Die staatsanwaltschaftliche Aufsicht in der UdSSR, Moskau 1969, S. 18 ff. (russ.).

15 Vgl. Lenin, Werke, Bd. 33, S. 350, 352.

16 Polak, Zur Dialektik in der Staatslehre, Berlin 1963 S. 176.

8 Lenin, Bericht an den IX. Gesamtrussischen Sowjetkongreß, in: Werke, Bd. 33, Berlin 1961, S. 161.

9 Lenin, Von der Zerstörung einer Ordnung zur Schaffung einer neuen, in: Werke, Bd. 30, Berlin 1961, S. 511.